

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Beguns-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 56.

Trud und Verlag der Buchdruckerei
Frank Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 21. März 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel, in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vorgeschriebene Formalität wegen des Umlaufs der
Postischen Zahlarten, Ueberweisungen oder Giropostkarten
Personen, welche einen Postcheck, eine Zahlkarte, eine
Ueberweisung oder eine Giropostkarte in Umlauf bringen,
haben folgende Bescheinigung zu unterschreiben:

„Der Unterzeichnete bescheinigt hierdurch, daß seine
Sendung von, welche durch (1)
... .. Nr. am (2)
ausgeführt worden ist wegen (3)“

erfolgt ist.

Unterschrift

Adresse des Unterzeichners:

Erläuterungen zu der Bescheinigung.

1. Sendungsort zu bestimmen: Scheck, Zahlkarte, Ueber-
weisung oder Giropostkarte,
2. das Datum angeben,
3. Bezeichnen, ob es sich um ein Handelsgeschäft, eine Ver-
sicherungsprämienzahlung, eine Hypothekenschuld,
Hauszinsen, Pension oder Leibrente handelt.

Diese Bescheinigungen sind dem den Postcheck enthal-
tenden Briefumschlag beizufügen, sie werden von einem
Beauftragten des französischen wirtschaftlichen Amts beim
Postamt zurückgehalten.

Jede falsche Bescheinigung wird für den Unterschreiber
die strengsten Strafen zur Folge haben.

St. Goarshausen, den 15. März 1919.

L'Administrateur militaire.
gez.: G. S. Monod.

Wird veröffentlicht.

Es empfiehlt sich, die Zahlkarte in der bisherigen Weise
mit der Bescheinigung gemeinsam, den Scheck, die Ueberwei-
sungs- und Giropostkarte zusammen mit der vorgeschrie-
benen Bescheinigung am Postschalter abzugeben.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich erge-
benst, die vorstehende Anordnung durch öffentlichen Aus-
hang zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

St. Goarshausen, den 17. März 1919.

Der Landrat.
J. S. J. J. J.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die für das Jahr 1919 erforderlichen Impfformulare werden
 Ihnen in nächster Zeit zugewandt. Im Falle eines Bedürfnisses ist mir
unverzüglich Anzeile zu erstatten.

Die mit I, II, III und IV bezeichneten Formulare sind für den
Impfplatz bestimmt und daher sorgfältig aufzubewahren.
Formular V dient zur Aufnahme der zur Gehimpfung vorgeschriebenen
Kinder, Formular VI zur Aufnahme der zu Beobachtung vorzu-
bringenden Kinder und Formular VII zur Aufnahme der bereits im
Landesregister zur Impfung gemeldeten Kinder.

Das Glücksarmband.

Roman von Rentzsch.

(Nachdruck verboten.)

Das Wort „Beben Mangels an Beweisen“ ist oft
furchtbarer als eine offene Anklage, und man kann ihm
nicht entfliehen, es verfolgt einen von Land zu Land, bleibt
lebendig, bis man alt und grau und müde wird.

Hubinger dachte an die feingeknüpften Andeutungen
in den Zeitungsnotizen, die so geschickt verfaßt waren,
daß sie dem Bericht keinerlei Handhabe boten, auch ganz
unschuldig ausgelegt werden konnten, obwohl jeder zwischen
den Zeilen lesen mußte, was gemeint war, oder doch
ahnen, vermuten. Das war weit ärger als ein offener
Angriff, war der Feind im Hinterhalt.

„Es muß doch einer an mich glauben; ganz und
gar!“ — sagte die unsichere Stimme des Kranken in die
Ruhe hinein.

„Ich glaube an dich“ — suchte Hubinger zu trösten, zu
beruhigen, aber es nützte nichts, die Unruhe Roberts wuchs.

Der Bericht, den Hubinger gegen Abend an Christa
sandte, und den Pepi bei Uebergabe der Milch ihr ge-
schickt in die Hände spielte, fiel diesmal sehr ernst aus,
und Christa Herton wurde blaß, als sie die wenigen
Zeilen las. Dann aber trat ein Zug von Entschlossen-
heit in ihr Gesicht, stolzes Antlitz.

„Großmutter“ — sagte sie, leise ins Zimmer der alten
Frau tretend, die — wie jetzt meist — regungslos, die
hageren Hände im Schoß gefaltet, im tiefen, weichen Arm-
stuhl lag; ihre glänzenden Augen waren matt und müde
geworden, und die Greisin blinzelte oft stundenlang vor
sich hin ins Leere. Woran sie wohl denken mochte in
solchen Stunden? Was mochte ihr durch diesen oft so
klaren, dann wieder so verwirrten Kopf gehen, welche
Bilder an ihren Geistesaugen vorüberzogen?

Sie sprach nur mehr selten, ihre Kräfte versiehlten, und
der alte Doktor Robinson sah mit stillen Schrecken, daß
seine feine Pulver und Tränkelein mehr helfen wollte;

Die Kolonnen 1—7 der in zweifacher Ausfertigung auf-
zustellenden Impfkarte V und VI sind von Ihnen auf Grund
des von den Standesämtern und den Vorstehern der öffentlichen
Schulen und Vorkurschulen Ihnen zugewandten resp. schenkungs-
weise erhaltenen Vorkurschulbescheide während der Ausfertigung der
Kolonnen 8—26 resp. 8—27 demnach mit dem Herrn Impfarzt zu
besetzen. Auf E. fordern muß demnach jedoch nach § 2 Ziffer 3
des Gesetzes, betreffend die Ausübung des Reichs-Impfgesetzes vom
12. April 1874 die etwa notwendige Schreibhilfe auf Kosten der Ge-
meinde gewährt werden.

Die Ausfertigung der Liste nach Formular VII, VIII
und IX in zweifacher Ausfertigung liegt ausschließlich dem
Impfarzt ob.

Im Betreff der Ausfertigung der Listen V und VI verweise ich auf
das jedem Formular vorgedruckte Bemerkungen und mache noch auf
folgendes aufmerksam:

Die beiden Listen sind mit den Namen der Patienten (der aus
dem Impfjahr ungelimpft gebliebenen, ein oder zweimal ohne Erfolg
gelimpften und der nicht zur Nachschau gehaltenen Kinder) zu befüllen.

Die Patienten müssen in der Kolonne „Bemerkungen“ als solche
bezeichnet werden. Auch muß dort der Grund angegeben werden,
weßhalb sie in die diesjährige Liste aufgenommen waren, etwa in
folgender Weise: „ungelimpft geblieben“, oder „ohne Erfolg gelimpft“,
oder „nicht zur Nachschau gehalten“. Bei den Namen derselben ist in
Kolonne 1 (neuer Name) die Nummer, unter welcher dieselben
in der früheren Impfkarte eingetragen waren, sowie der betreffende Jahr-
gang der Impfkarte in Kolonne 2 einzutragen.

Nach den Patienten folgen in der Liste V sämtliche im Jahre 1918
geborenen, zu Ende des Jahres im Impfbezirk lebenden Kinder
als solche, ob dieselben schon gelimpft worden sind oder nicht. Bei den
in ihrem Geburtsjahr bereits gelimpften in der Liste VI des Jahres
1917 aufgeführten Kindern ist jedoch in Kolonne 6 und 21 die dies-
jährige Impfkarte V ein eingezeichnetes Vermerk zu machen. Am
E. Ende der Impfkarte V ist die während des laufenden Kal-
endersjahres aus anderen Impfbezirken zugewandten und als noch nicht
mit Erfolg gelimpft überlieferten im Jahre 1917 geborenen Kinder auf-
zuführen. Bei diesen ist in Kolonne 21 Bemerkungen der Ort, woher
sie zugewandten sind, anzugeben.

In der Impfkarte VI folgen auf die Patienten diejenigen Jü-
nger der öffentlichen Vorkurschulen (Elementare, Vorkurschulen, höheren
Lehrerschulen usw.) welche in diesem Jahre das 12. Lebensjahr zurück-
gelegt, nicht als „Bereits gelimpft“ oder „nicht gelimpft“ innerhalb
des vorhergehenden 5 Jahre mit Erfolg wieder gelimpft sind, oder die na-
chgelassenen Vorkurschüler haben.

Nachdem E. die Kolonnen 1—7 der Impfkarte V und VI ordnung-
gemäß ausgefüllt haben, sind die Termine für die öffentlichen Imp-
fungen und für die Nachschau mit dem Impfarzt zu besprechen.

Als Impfarzt wird Herr Kreisarzt, oder ein anderer Mediz-
inalrat Dr. Wagner, zu St. Goarshausen fungieren.

Terminlich wollen Sie rechtzeitig und zu verschiedenen Malen, drei
Tag und Stunde der Impfung und der Nachschau auf entsprechende
Weise bekannt machen. Sie sind hierzu unter Verweis auf § 4
des Impfgesetzes vom 8. April 1874 die von E. Eltern, Eheleuten
und Verwandten der zu impfenden Kinder zu beauftragen, welche nach § 1
des Impfgesetzes impfwilligen Kinder und Eheleute sowie die sich
zur Impfung und Nachschau zu bringen, resp. zum Einleiten zu ver-
anlassen.

Im übrigen sind die unter IV im Regierungs-Amts-
blatt Nr. 12 von 1901 S. 97 und 98 veröffentlichten
Befehle genau zu beachten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß den Schul-
aufsichtsberechtigten von dem Impftermine Kenntnis zu geben
ist, damit diese dafür Sorge tragen, daß in jedem Termine,
in welchem Wiederimpfungen zur Impfung oder zur Nach-
schau gelangen, ein Lehrer anwesend ist, welcher in dem
Termin im Einvernehmen mit dem Impfarzt und dem
Vorsteher der Ortspolizeibehörde für Aufrechterhaltung der

Ordnung unter den Wiederimpfungen zu sorgen hat. Auch
ist zu erwägen, ob und inwieweit es die Umstände erfordern,
daß die Schulkinder auf ihrem Wege von und zu dem Ter-
mine durch einen Begleiter beaufsichtigt werden und zuverläßig
denfalls dafür zu sorgen, daß eine zuverlässige Person dafür
bestellt wird, sowie Anordnung zu treffen, daß das Turnen
vom 3. bis zum 12. Tage bei Wiederimpfungen, bei denen
sich Impfblättern bilden, ausgesetzt wird. Ebenso wollen
Sie dafür Sorge tragen, daß Waschgelegenheiten (2 Wasch-
schüsseln nebst Seife und Handtuch) zur Stelle sind.

Die Impfstoffe müssen 2 Stunden vor der Impfung
feucht aufgenommen und gut geläutet werden. Privatwoh-
nungen sind als Impfstoffe nicht zu benutzen.

Wichtig ist die Angehörigen der Impfkarte auf die in der oben
erwähnten Extrablatt Nr. III Seite 97 und 98 enthaltenen Ver-
haltensregeln schon vor der Impfung besonders aufmerksam zu machen.
Da wo die Impfungen durch eine gedruckte Einladung zum Einleiten
im Impftermine angehalten werden, empfiehlt es sich die Verhaltungs-
regeln auf der Rückseite der Einladungen zum Abdruck zu bringen
oder, besonders gedruckte Verhaltensregeln, gleichzeitig mit den
Einladungen den Angehörigen der Impfkarte auszubringen. Kommt
es darauf hinzuweisen, daß die Impfungen in reiner Kleidung und
mit reinem Körper im Impfsaal zu beenden haben.

Die betreffende Bekanntmachung ist von Ihnen oder dem Stellvertreter
Ortsleiter mit der Bekanntmachung über die Zeit der Veröffentlichung
der den und sorgfältig aufzubewahren, damit bei Stellung von
Strafanträgen hierauf Bezug genommen werden kann.

Selbst Eltern, Vorgesetzten und Vormünder der an Sie zur
Stellung der Kinder und Eheleute gehaltenen Erlaubnisse sind
nachkommen und auch nicht nur die Erlaubnisse der Impfkarte aber
auch die Erlaubnisse der Nachschau zu führen, sondern, daß die Impfung
durch einen anderen Arzt als den Impfarzt vollzogen werden soll, resp.
daß ein geheimer Verhältnißgrund vorliegt, so sind dieselben der
Impfschlichtung zur Beurteilung anzugeben, gleichzeitig aber nochmals
und zwar schriftlich aufzufordern, die betreffenden Kinder in einem an-
deren von Ihnen mit dem Impfarzt zu vereinbarten Termine zu
impfen. Kommt es auch dieser Aufforderung nicht nach, so ist we-
gen Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu stellen und so fort-
zufahren, bis die Kinder zur Impfung gestellt werden.

Besüglich dieser Impfkarte ist in Kolonne „Bemerkungen“ der
Impfkarte V und VI anzugeben, an welchem Tage und bei welchem
Arzt die Einleitung erfolgt ist und ob Befragung erfolgt ist.

Das eine Exemplar der Impfkarte V und VI bleibt in der Ge-
meindeverwaltung, das gleiche die Liste der bereits im Geburtsjahr zur
Impfung gelangten Kinder. Formular VII, letztere in dem Impf-
bezirk, wenn die Impfung von Erfolg war, in der Kolonne 6 und 21
der nachfolgenden Impfkarte V, welche die in der Liste VI des Vor-
jahres eingetragenen Kinder nach der Bemerkung unter 1, 2 der Liste
V zu übernehmen sind, einen entsprechenden Vermerk zu machen.

Das zweite Exemplar der Impfkarte V und IV sowie
die Ueberblätter V und VI sind mir bis 2. Januar 1920
einzureichen. Dabei ist mir gleichzeitig von den ergangenen
sicherlichen Entscheidungen wegen Nichtstellung der Impf-
karte Mitteilung zu machen, bezw. zu berichten, daß Straf-
anträge nicht haben gestellt zu werden brauchen.

Ich bemerke noch, daß die Listen VIII und IX nur in ein-
facher Ausfertigung zu liefern sind.

Wichtig ist mir die nach § 8 des Impfgesetzes von anderen
Ärzten als dem mit der öffentlichen Impfung beauftragten Impfarzt
zu impfenden Listen vorzulegen. Die Listen sind wenn erforderlich,
unter Verweis auf den § 15 des Impfgesetzes von den betreffenden
Ärzten einzuweisen.

Run bin ich frei, und du bist frei, aber mich hält
nichts mehr hier, und mich erwartet nichts mehr dort
drüben, jenseits der Ewigkeitsgrenzen. — Ich muß ver-
sinken, Christa, muß untergehen.

Sie schwieg plötzlich, als hätte sie schon zuviel gesagt,
und dennoch begann sie nach einer Minute wieder zu
flüstern:

„Die blaue Schlange“, klang es leise, ganz leise, und
dabei lag der Ausdruck einer solchen Sehnsucht auf ihren
verfallenen Zügen, daß sich das Mädchen tief bewegte flüster.

In diesem Augenblick kam der kleine, alte gebückte
Doktor Robinson aus dem Nebenzimmer herbeigeküsst
und neigte sich besorgt über die Geliebte längere Zeit
Tage, sprach zu ihr mit zitternder, flatternder, müder
Stimme, reichte ihr mit unsicherer Hand die Tropfen.

Und dann sah er neben ihr, sprach von den Zeiten der
Jugend, von Menschen, die längst für immer schliefen, von
Dingen, die niemand mehr kannte.

„Das Alter!“, dachte Christa, und es schauerte sie; eine
Ahnung überkam sie von der unendlichen Einsamkeit dieser
müden Seelen.

Aber gleich darauf erhob sie mutig den Kopf.

„Wir sind noch nicht alt, Hans Robert, du und ich!
Und wenn sie uns unsern Teil vom Glück nicht geben
wollen, so reißen wir es uns vom Himmel herunter. Du
brauchst einen Menschen, der an dich glaubt? Du sollst ihn
sehen, Geliebter!“

Die alten Leute achteten gar nicht auf sie, als sie aus
dem Gemach glitt; dann gab sie der Pfliegerin einige
Weisungen und ging, sich rasch umzukleiden.

Eine Stunde später stand Christa Herton vor Hubinger,
der, als er den Zweck ihres Besuchs vernahm, vor Er-
staunen sich zunächst kaum zu fassen vermochte.

„Sie wollen zu ihm, Christa? Bedenken Sie denn
nicht, daß dies eine ernste Gefahr für Sie ist? Ein kaum
vom Tophus Erstandener?“

Sie machte, ihn unterbrechend, eine abwehrende Hand-
bewegung.

(Fortsetzung folgt.)

Sodann mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn Impfpflichtige in andere Impfbezirke verschieben, dieselben jedesmal sofort der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes zu überweisen sind und über das Geschehene in Kolonne 27 resp. 28 (Bemerkungen) der Impflisten V und VI ein entsprechender Vermerk einzutragen ist.

Schließlich erlaube ich, mit den Impflisten gleichzeitig eine Nachweisung der für das Jahr 1920 voraussichtlich erforderlichen Impfformulare nach unterstehendem Schema hierher einzutragen.

St. Goarshausen, den 15. März 1919.

Der Landrat:
A. B.: Jann, Regierungsrat.

Nachweisung

der in der Gemeinde erforderlichen Impfformulare. Nr. 1920

Ältere Bezeichnung der Impfformulare	Für 1920 sind erforderlich	Aus 1919 sind noch vorhanden	Wohnen sind für 1920 zu übergeben
Formular I tot			
II grü			
III weiß			
IV			
V Titelbogen Einlage			
VI Titelbogen Einlage			
VII Titelbogen			
VIII			
IX			

Unter dem Schafbestande des L. Kaiser in Giershausen ist Räude amtlich festgestellt worden.

Die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen wurden angeordnet.

Dies, den 11. März 1919.

Der Landrat:
gez.: Thon.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 17. März 1919.

Der Landrat.

J. B.: Niewöhner.

Politische Nachrichten.

Die Lebensmittelversorgung Deutschlands.

WTB. Berlin, 19. März. Wie wir erfahren, haben die Verhandlungen über das Lebensmittelabkommen, gegen zwei Monate gedauert. Die ersten Bezüge Fett, Schweinefleischprodukte und kondensierte Milch werden namentlich den Säuglingen und Müttern zugute kommen. Die Bezahlung der Posten ist bereits in die Wege geleitet. Die Lieferung erfolgt sofort nach der Bezahlung. Der Lieferant ist England. Weitere schon gefasste 235 000 Tonnen Lebensmittel liegen in England, Frankreich und Belgien bereit und werden vermutlich innerhalb 30 Tagen geliefert werden. Der Preis beträgt etwa 1/2 Milliarde Mark. Außer den weiteren monatlich zur Einfuhr bewilligten 370 tausend Tonnen Lebensmitteln ist noch die Einfuhr von Fisch und Gemüse aus den angrenzenden Ländern gestattet. In Norwegen liegen bereits 100 000 Tonnen Getreide bereit. Der Handel mit den Neutralen wird so rasch wie möglich von den Beschränkungen befreit. Der Post- und Telegraphenverkehr ist freigegeben. Mit der Lieferung von Rindfleisch sieht es nicht gut aus: auch fehlen die für den Transport von Geflügel geeigneten Schiffe. Auch die Einfuhr von Futtermitteln konnte nicht erreicht werden. Immerhin wird durch eine geringe Ausmahlung des Mehls eine entsprechende Menge Kleie gewonnen. Auch hat Frankreich Kopra- und Palmkerne in Aussicht gestellt. Reklamationen auf erfolgte Lieferungen sind nicht gestattet, doch ist diese Art des Verkehrs schon jetzt bei Lieferungen von Amerika an die Entente im Brauch. Die Preise werden natürlich wesentlich höher sein, als die amtlich festgesetzten Inlandspreise. Deutscherseits wird Roggenmehl besonders ausgegeben, und zwar zu einem höheren Preis als für das übrige Mehl, für das ein Mißpreis gefunden werden wird. Bei Speid und Fett werden sich die neuen Preise nicht wesentlich fühlbar machen.

WTB. Berlin, 19. März. In den Brüsseler Vereinbarungen über das Lebensmittelabkommen ist noch nachzutragen, daß die Versorgung des linksrheinischen Gebietes annähernd die gleichen Rationen umfassen soll wie im übrigen Deutschland. Die endgültige Entscheidung über die Verteilung zwischen den besetzten und unbesetzten Gebieten soll bei den assoziierten Regierungen liegen. Die militärischen Stellen der Alliierten werden die Lebensmittel an die örtlichen Zivilbehörden des besetzten Gebietes weiterleiten.

Hamburg, 18. März. Gegenwärtig sind etwa 50 Dampfer als Lebensmittelsschiffe instand gesetzt. Sie haben die Werften bereits verlassen. Schwierigkeiten bereitet zurzeit noch die Belohnung der Schiffe. Die Ausstände der Bergleute und die mangelhaften Transportverhältnisse machen sich störend bemerkbar.

63 amerikanische Schiffe fahrtbereit.

Die „Morning Post“ meldet aus New-York, daß Hoover in Hoboken 63 Transportschiffe mit Lebensmitteln für Deutschland abfahrtsbereit liegen habe, deren Ausfahrt gegen Austausch der deutschen Handelsflotte erfolgen könne. Amerika bestimmte Antwerpen als Ausgangspunkt für seine Verproviantierungsaktion. Am Samstag wurde ein Protokoll über die Schiffs- und Bahntransporte nach dem Rhein unterzeichnet.

Warum der Kaiser nach Holland ging.

Berlin, 18. März. Aus dem Großen Hauptquartier in Kolberg erhalten wir folgende Mitteilung:

Großes Hauptquartier, 17. März 1919. Die öffentliche

Meinung hat sich in letzter Zeit wieder vermehrt mit der Frage, warum der Kaiser nach Holland ging, beschäftigt. Um falscher Beurteilung vorzubeugen, bemerke ich zur Sache kurz folgendes:

Als am 9. November der Reichskanzler Prinz Max von Baden die Abdankung S. M. des Kaisers und Königs ohne dessen vorherige Einverständniserklärung veröffentlichte, war das deutsche Heer nicht geschlagen; aber seine Kräfte schwanden dahin, während der Feind frische Massen zu neuen Angriffen bereitstellte. Der Abschluß des Waffenstillstands stand unmittelbar bevor. In diesem Augenblick höchster militärischer Spannung brach in Deutschland die Revolution aus. Die Aufständischen bemächtigten sich im Rücken des Heeres der Rheinbrücken, wichtiger Magazine und Verkehrspunkte. Dadurch wurde die Zuführung von Munition und Verpflegung gefährdet, während die Bestände der Truppen nur noch für wenige Tage ausreichten. Die Etappen- und Ersatztruppen lösten sich auf. Auch über die Zuverlässigkeit des eigentlichen Feldheeres liefen ungünstige Meldungen ein.

Angeichts dieser Lage war eine friedliche Rückkehr des Kaisers in die Heimat nicht mehr denkbar. Sie konnte nur noch an der Spitze treuer Truppen erzwungen werden. Der volle Zusammenbruch Deutschlands war dann unvermeidlich und hätte sich zu dem Kampfe mit dem zweifellos nachdrängenden äußeren Feind noch der Bürgerkrieg gesellt.

Der Kaiser konnte sich ferner zur sechenden Truppe begeben, um an deren Spitze in einem letzten Angriff den Tod zu suchen. Auch dann wäre der vom Volke heißersehnte Waffenstillstand hinausgeschoben und das Leben vieler Soldaten nutzlos geopfert worden.

Der Kaiser konnte endlich außer Landes gehen. Er wählte diesen Weg im Einverständnis mit seinen Ratgebern nach unendlich schweren Seelenkämpfen, lediglich in der Hoffnung, dadurch dem Vaterlande am treuesten zu dienen, ihm weitere Verluste, Not und Elend zu ersparen und ihm Frieden, Ruhe und Ordnung zurückzugeben. Daß der Kaiser sich in diesem Glauben geirrt hat, ist nicht die Schuld Seiner Majestät.

Die Donauschiffahrt.

Prag, 19. März. Havas meldet, daß die Donauschiffahrt bald wieder aufgenommen werden wird laut Waffenstillstandsbedingungen, und daß Oesterreich und Ungarn sich verpflichtet haben, alle Transportmittel den Alliierten zur Verfügung zu stellen.

Groß Deutschland.

Wien, 19. März. Heute veröffentlichte die amtliche „Wiener Zeitung“ das Gesetz über die neue Staatsordnung, von dem folgende zwei Punkte die wichtigsten sind:

1. Deutsch-Oesterreich ist eine demokratische Republik, alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke ausgeübt.
2. Deutsch-Oesterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches. Das Gesetz ist in Kraft getreten.

Eine deutsche Volkshochschule in Petersburg.

Unter der Ueberschrift „Die Brigade Liebknecht!“ gibt die „Börzenzeitung“ folgende Meldung wieder, die ihr von eingeweihter Seite zugeht:

Es gibt in Petersburg einen deutschen Soldatenrat, dessen Vorsitzender ein gewisser Filter ist, der früher als Journalist in Berlin tätig war. Filter gibt in Petersburg drei Zeitungen heraus, nämlich „Der Rote Soldat“, „Die zweite Internationale“ und „Der Kommunist“. Diese Zeitungen werden in großen Mengen besonders nach Ostpreußen gebracht. In Petersburg ist eine Schule eingerichtet worden, in der die deutschen Kriegsgefangenen im bolschewistischen Sinne ausgebildet werden. Im ganzen sollen in Petersburg etwa zehntausend solcher Propagandaleute ausgebildet werden, die als entlassene Kriegsgefangene nach Deutschland zurückkehren. In Nischinowgorod und Samara werden die aus Sibirien zurückkehrenden Gefangenen gesammelt. Aus ihnen wird die „westliche kommunistische Division“ aufgestellt werden, die etwa zwanzigtausend Mann stark sein soll. Die Truppe ist gegebenenfalls für einen Einmarsch in Deutschland bestimmt, soll aber mehr Propaganda- als Kampfruppe sein. Besonders geeignete Leute werden zur „Brigade Liebknecht“ nach Petersburg geschickt, die jetzt etwa fünftausend Mann stark ist. Das ganze System ist so angelegt, daß aus Sibirien heimwandernde Kriegsgefangene entweder verhungern oder in diese Organisation eintreten müssen.

Der Papst und Palästina.

Berlin, 18. März. Die Germania berichtet über eine Ansprache, die der Papst im Konsistorium zu Rom gehalten hat. Benedikt XV. äußerte sich hierbei auch über die heiligen Stätten in Palästina und gedachte der jahrhundertlangen Kämpfe der Christenheit gegen die Mohammedaner um diese Stätten. Er sagte hierauf:

Und nun, da diese heiligen Orte zur unbeschreiblichen Freude aller der Christen zurückgegeben sind, kann es uns nicht gleichgültig sein, welches Schicksal ihnen die Friedenskonferenz vorbehält. Denn ohne Zweifel wäre unser eigener Schmerz und der Schmerz aller Christen groß, wenn in Palästina die Ungläubigen eine bevorzugte Stellung erhielten. Er wäre noch größer, wenn die erhabenen Stätten Völkern anvertraut würden, die nicht Christen sind. Wir wissen außerdem, daß nichtkatholische Ausländer, die über Mittel aller Art verfügen, das Elend und das Leid, das der Krieg über diese Gegenden gebracht hat, dazu benutzt haben, um für ihre Lehren zu werben.

Die Reichs-Deutschen in Amerika.

Berlin, 19. März. Nach einer aus den Vereinigten Staaten verspätet hierher gelangten offiziellen Mitteilung hat die amerikanische Regierung seit dem 23. Dezember 1918 alle bisherigen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der feindlichen Ausländer in den Vereinigten Staaten

aufgehoben. Ausgenommen sind hiervon die Einschränkungen über den Eintritt in und die Ausreise aus den Vereinigten Staaten, Gefährliche feindliche Ausländer bleiben weiter interniert.

Keine Anwendung der preussischen Verordnung über die Pensionierung von Beamten auf die Reichsbeamten.

Bis zum Umsturz bestand zwischen der Reichsregierung und der preussischen Regierung die Vereinbarung, alle Fragen auf dem Gebiet der Beamtenbesoldung und -versorgung einheitlich zu regeln. Ueber jede Gehaltserhöhung, Gewährung von Teuerungszulagen und Aenderung in den Bestimmungen über das Versorgungswesen wurde eine Verständigung zwischen Reich und Preußen erzielt. Bei den engen Beziehungen, die zwischen den Zentralstellen des Reichs und des preussischen Staats bestanden, und dem häufigen Uebertritt von Beamten aus dem preussischen Staatsdienst in den Reichsdienst und umgekehrt war eine solche einheitliche Regelung aller Beamtenfragen erforderlich.

Mit dem Umsturz ist diese einheitliche Regelung aller Beamtenfragen im Reich und in Preußen in Fortfall gekommen. Dies tritt zum ersten Mal klar in die Erscheinung bei dem neuesten Erlass der preussischen Regierung über die einstweilige Versetzung von Beamten in den Ruhestand und über die Pensionierung von Staatsbeamten. Nach dieser Verordnung kann bis zum Ende des nächsten Jahres jeder preussische Beamte nach Vollendung des zehnten Dienstjahres sich in den Ruhestand versetzen lassen unter Gewährung einer Pension in Höhe von 3/4 seines Diensteinkommens. Die Reichsregierung beabsichtigt, wie wir hören, nicht, eine entsprechende Verordnung für Reichsbeamte zu erlassen. Es gilt also heute in bezug auf die Versetzung in den Ruhestand und das freiwillige Ausscheiden von Beamten verschiedenes Recht im Reich und in Preußen.

Für die Reichsregierung dürfen bei ihrem Festhalten an den bisherigen Bestimmungen finanzielle Erwägungen ausschlaggebend gewesen sein. Jede Vergünstigung, die man beim Ausscheiden aus dem Reichsdienst den Beamten gewährte, hätte selbstverständlich auch den Offizieren und Militärbeamten zugestanden werden müssen. Nun zwingt die bevorstehende Verminderung des ständigen Heeres auf einen Bruchteil seines früheren Bestandes zur Entlassung von Tausenden von Offizieren. Ihnen allen wäre bei einer Anwendung der preussischen Grundsätze über die Pensionierung das Recht eingeräumt, mit einer Pension in Höhe von 3/4 ihres Diensteinkommens auszuscheiden. Diese Vergünstigung wird den Offizieren nicht zuteil werden, obwohl sie ungewissheit ein größeres Anrecht darauf hätten als die preussischen Beamten, da sie aus ihrem Beruf auszuseiden gezwungen sind, während die Beamten in Preußen die Vergünstigungen der hohen Pensionen auch bei freiwilligem Austritt genießen.

Die Arbeiterräte.

Berlin, 18. März. Die Vorarbeiten über die Eingliederung der Arbeiterräte in die Verfassung sind soweit gediehen, daß ein hierauf bezüglicher Entwurf schon in aller kürzester Zeit dem Verfassungsausschuß zugehen wird. Das Kabinett hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Zusammenfassung der Kommission für die Friedensdelegation befaßt. Außerdem wurde ein bestimmtes Problem der Polenfragen erörtert und dabei die Grenze des äußersten Entgegenkommens Deutschlands festgesetzt.

Eine internationale Arbeiterkonferenz.

Köln, 19. März. (Französischer Funkpruch.) Die Kommission für internationale Arbeitergesetzgebung hat beschlossen, eine internationale Konferenz einzuberufen, die die Verträge zur Regelung der verschiedenen Arbeiterforderungen ausarbeiten soll. Die Tagesordnung ist bereits auf der ersten Zusammenkunft der Konferenz, die in kurzem wieder zusammentreten wird, festgesetzt worden. Der erste Punkt wird die Einrichtung des Achtstundenarbeitstages betreffen. Die französischen wie auch die Delegierten der anderen Länder haben beschlossen, bei dieser wichtigen Forderung zunächst den Rat der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hören.

Vier Millionen Stimmen für Erhaltung des Religionsunterrichts.

Die Unterschriftensammlung für Erhaltung der christlichen Grundlagen des Schulwesens gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Im Bereich der preussischen Landeskirchen wurden bisher über zwei Millionen Stimmen gesammelt, in anderen Landeskirchen, soweit dort ähnliche Kundgebungen eingeleitet sind, annähernd zwei Millionen. Täglich laufen neue Unterschriftenlisten aus allen Teilen Deutschlands ein.

Unterstaatssekretär von Gerlach.

Berlin, 19. März. Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern Hellmut von Gerlach, ist von seinem Amt zurückgetreten.

Abschaffung des Adels in Bayern.

München, 18. März. Das Gesetz über die Abschaffung des bayerischen Adels, das in der gestrigen Sitzung angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Der bayerische Adel wird aufgehoben. Bayerischer Staatsangehöriger ist es verboten, die Verleihung des Adels aus anderen Staaten anzunehmen. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das Gesetz wurde ohne Debatte innerhalb 23 Sekunden erledigt. Nur vier Mitglieder des Hauses stimmten dagegen, alle übrigen für die Abschaffung. Große Heiterkeit erregte es, als wenige Minuten, nachdem der Adel abgeschafft war, der Schriftführer bei der Verlesung der Mitglieder der neugebildeten Kommissionen und Ausschüsse die abbligenden Mitglieder bei ihrem vollen Titel nannte.

Die sechsstündige Arbeitszeit.

Am Sonntag fand in Bochum eine vom alten Bergarbeiterverband einberufene Konferenz statt. Eine längere Debatte entspann sich über die Verkürzung der Schichtzeit. Es wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der verlangt, daß am 1. April die siebenstündige, am 1. Januar d. J. die sechsstündige und am 1. Januar 1921 die fünfstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangen soll. Erfolge die Schichtverkürzung nicht zum 1. April, dann würden die Bergleute streiken.

Die Streiklage im Westen.

W. Bochum, 18. März. Dem Bochumer Verein ist in den letzten Monaten ein Schaden zugefügt worden, der in die Hunderttausende geht. Die Arbeiter der Generatoren verließen plötzlich ihre Arbeitsstätte, was zur Folge hatte, daß das Martinswerk ohne Gas blieb. Die Arbeiter des Martinswerks waren deshalb gezwungen, das glühende flüssige Metall in die Kieseigrube laufen zu lassen. Ein Teil der Arbeiter ließ das Metall auch in den Tiegel fallen. In einer Belegschaftsversammlung beschlossen die streikenden gestern Abend, auch die noch nicht still gelegten Kessel außer Betrieb zu setzen. Mehrere Redner erklärten, daß man auch vor einer Stilllegung des Hochofenbetriebes nicht zurückweichen würde, wenn die Direktion die Forderungen nicht bewillige.

Die zukünftige Gestaltung der Rheinschifffahrt.

Die Kommission für Wasserwege macht den Vorschlag, daß innerhalb eines Jahres nach dem Friedensschluß eine fünfstündige Kommission für die Regelung der Rheinschifffahrt ernannt werden soll. Man nimmt an, daß sämtliche an den Rhein grenzenden Nationen die Schifffahrt auf dem Rhein genießen werden. Die Kommissionen erklärten sich gegen die Absicht, Deutschland zu zwingen, an dem Ausbau des Kanals vom Rhein nach Antwerpen mitzuwirken, um den Ausfuhrhandel aus Süddeutschland künftig über Antwerpen, statt über Rotterdam, zu leiten.

Das Abkommen über Kali.

Berlin, 19. März. In Rotterdam ist nach telegraphischer Meldung gestern das Abkommen über Lieferung von Kali nach England abgeschlossen worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es noch zu einem weiteren Abkommen zur Lieferung von Kalimengen nach Amerika kommt. England nimmt 30 000 Tonnen ab, deren Wert der deutschen Regierung gutgeschrieben wird, um auf die Bezahlung der Lebensmittel verrechnet werden. 100 000 Tonnen gehen über Hamburg oder Bremen, 20 000 Tonnen über Rotterdam.

Teuerung der Rindhölzer.

Das Reichswirtschaftsamt hat in Anbetracht der großen Steigerung der Herstellungskosten in der Rindholzindustrie eine Erhöhung der Höchstpreise für Rindhölzer um 30 Mark für die Kiste zugestimmt. Der Grundpreis ab Fabrik beträgt nunmehr 440 Mark für die Kiste zu 1000 Paketen.

Das erste weibliche Mitglied der Kunstakademie.

Berlin. Neben Prof. Bruno Paul und den Malern Wilh. Jädel und Franz Eichhorst wurde die Malerin Käthe Kollwitz als erstes weibliches Mitglied in die Berliner Akademie der Künste gewählt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 21. März.

1. Evangel. Gemeinde. Die Singstunde des Frauensings findet heute Abend 8 1/2 Uhr im Gemeindehause statt.

(1) Von der Post. Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle, die in Zukunft einen Poststempel, eine Zahlkarte, Ueberweisung oder Giropostkarte in Umlauf bringen, eine Bescheinigung nach bestimmtem Muster zu unterschreiben haben. Die Art der Bescheinigung ist aus der amtlichen Bekanntmachung in heutiger Nummer zu ersehen.

2. Handwerk und Gewerbe. Die Handwerkskammer Wiesbaden teilt durch ein Rundschreiben den bestehenden Prüfungsausschüssen mit, daß die Gesellenprüfungsgebühr von 6 Mark auf 10 Mark erhöht worden ist und in dieser Höhe bei jeder Gesellenprüfung erhoben werden muß.

Niederlahnstein, den 21. März.

3. Der Elisabethenverein läßt nächsten Sonntag eine Kollekte für die bedürftigen Erstkommunikanten abhalten. In Anbetracht der Schwere der Zeit wird dieselbe den Gläubigen bestens empfohlen.

Hotel-Verkauf. Das am hiesigen Bahnhof gelegene, frühere Hotel Wöhrner, jetzt der Sanft Martinbrauerei in Oberlahnstein gehörig, soll für den Preis von 62 500 Mark in die Hände eines neuen Besitzers übergegangen sein.

4. Rastätten, 20. März. Vorschub-Verein. Wie der Vorstand des Vorschub- und Kreditvereins in Rastätten bekannt gibt, hält die Genossenschaft am 30. März 1919 nachmittags 3 Uhr ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, und zwar im Schulsaal der Oberstadt zu Rastätten. In dieser Versammlung wird der Vorstand über das Geschäftsjahr 1918 berichten. Hieran anschließend folgt der Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung, Genehmigung der Bilanz und Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns. An Stelle der aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder Herren Louis Rüd und Friedr. Wiegand, sollen zwei neue gewählt werden. Endlich wird eine höhere Grenze für die Annahme fremder Gelder festgesetzt und Bericht über die gesetzliche Revision erstattet werden.

Aus Nah und Fern.

Elville, 18. März. Hier brachte die Gräfin von Eltsche Weinbaugeverwaltung ihren ganzen Bestand an 1918er Weinen, bestehend aus 90 Halbstück, zum Verkauf. Auf diese gesamte Ernte erfolgten vier Gebote in Höhe von 385 000, 390 000, 395 000 und 540 000 Mark. Der Zuschlag wurde zu dem Höchstgebot erteilt. Durchschnittlich kostete also das Stück 18 000 Mark.

Dürkheim. (Bestrafter „Spartakist“.) Kurzer Prozeß machten die Franzosen mit dem Gelegenheitsarbeiter und Spartakisten Jakob Liebenspacher von Dürkheim. Weil er am vergangenen Freitag, als er mit mehreren seiner Gefinnungsgefährten am Römerplatz durch Nichtstun den Tag totschlug, auf die Aufforderung eines Schutzmannes, sich zu entfernen, dieser Aufforderung nicht nachkam, vielmehr dem Schutzmann gegenüber erklärte, daß er Spartakist sei, ließ ihn die französische Behörde festnehmen. Wegen dieses Vergehens verhandelte das Polizeigericht gegen L. und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten. Weiter wird die französische Zivilverwaltungsbehörde nach verbüßter Strafe noch über ihn verfügen.

Kassel. Die Rhein. Volkszeit. schreibt: Die Lösung „Zimmer lustig“ gilt hier auch heute noch. Vor uns liegt die Nr. 57 des sozialdemokratischen Organs „Volksblatt“. Uns interessiert der Inseratenteil, bringt er für Sonntag, den 9. März, doch nicht weniger als 23 Einladungen zu: Kappentränken, Tanzvergügen und Ball! — Und dies am ersten Fastensonntag in der Revolutionszeit 1919. Was wohl die Arbeiterschaft beim Lesen dieser Einladungen denken mag?

Niedermendig, 20. März. Ein entsetzliches Unglück trug sich hier am Montag Vormittag zu. Ein von dem Baacher See kommendes Automobil, geriet, wahrscheinlich, weil die Steuerung versagte, von der Landstraße ab und fuhr in rasender Geschwindigkeit die Böschung hinab, geradenwegs auf einen der dort befindlichen sogenannten „Eisbüchse“ zu. Der schwere Wagen stürzte mit den Insassen, zwölf amerikanischen Soldaten, in die gähnende Tiefe, wo das Ganze ein grauenhaftes Chaos bot. Acht Mann waren auf der Stelle tot, zwei lebten noch einige Minuten, doch hauchten auch sie alsbald ihr Leben aus, die beiden andern erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen. Der betreffende Eisbüchse ist 30 bis 40 Meter tief, sodas sich ermessen läßt, wie fürchterlich der Todessturz war.

Riersen. Der Oberbürgermeister gibt bekannt: „Der Herr Kommandant hat erklärt, daß für den Bezirk der Ortskommandantur Riersen gleich wie für den von M. Gladbach, Rheydt und Neuf der Achtstundearbeitstag keine Geltung hat, so daß die Arbeiter angehalten werden können, täglich auch mehr als acht Stunden zu arbeiten, ohne daß dieses Mehr als Ueberstunden gilt.“

Die erste deutsche Universitätsdozentin.

Dr. Adele Hartmann ist in München — in der vorkommunistischen Zeit — als Anatomin zu den Vorlesungen zugelassen worden. Assistentinnen gab es in jeder Klinik. In den meisten Instituten brachte der Krieg sie hier wie in allen andern Berufen in den Vordergrund. In Berlin z. B. war der älteste anwesende Assistent der Hauptklinik eine Frau, und sie ließ es sich nicht nehmen, an Stelle des verstorbenen Chefs das Kolleg zu lesen. Und in einer innern Klinik der Charité war der erste weibliche medizinische Professor auch oft als Lehrerin zu sehen. München hat in der Gleichberechtigung der Frauen einen Schritt weiter getan.

Ein buntes Völkergemisch.

Die fremdländische Besatzung auf dem linken Rheinufer trug jenes bunte Gepräge in Erinnerung, welches Mainz als Bundesfestung im Jahre 1862 hatte. Die Sprache war deutsch, das Geseß französisch, die Regierung hessen-darmstädtisch, das Gouvernement österreichisch, die Kommandantur preussisch, die Garnison italienisch, der Telegraph bayerisch, die Gasanstalt badisch, die Post Turn und Taxisch.

Typhus infolge Unterernährung.

Nach einer Meldung des „B. T.“ aus Pforzheim breitet sich dort eine gefährliche Typhusepidemie aus, die zum Teil auf Unterernährung zurückzuführen ist. Es sind über 600 Personen an Typhus erkrankt.

Ein tüchtiger Konditor.

Ein Konditor in Spandburg, so erzählt ein schwedisches Blatt, hatte dieser Tage eine größere Partie Honigluchen vorrätig, die ihm altbacken zu werden drohte. Schließlich hatte er einen guten Gedanken. Am Tage darauf stand folgende Anzeige in den Zeitungen: Ein junger Mann, nicht ohne Vermögen, sucht auf diesem Wege eine Begleiterin durch Leben. Er steht weniger auf äußere Vorzüge und Vermögen. Vorurteilsfreie Damen im Alter von 29 bis 45 Jahren, die hierauf reflektieren, können auf eine ehrlich gemeinte Annäherung des betreffenden jungen Mannes morgen nachmittags gegen 3 Uhr in Offens Konditorei rechnen. Kennzeichen: Man bestellte einen Honigluchen und eine Tasse Schokolade. „Sollten sie sich die Nacht der Presse so klar wie in diesem Falle erwiesen. An dem angegebenen Nachmittag war die Konditorei von heiteren Damen überfüllt. Um 3 1/2 Uhr war der letzte Honigluchen verkauft.“

Die Grippe in Indien.

Eine Londoner Depesche des „Echo de Paris“ meldet aus Delhi: „Der Bericht des Majors White, des früheren Sanitätskommissars, teilt mit, daß die Grippe-Epidemie in Indien den Tod von sechs Millionen Personen zur Folge hatte. Diese Ziffer übersteigt um die Hälfte die durch die Pest im Laufe der letzten 22 Jahre verurteilte Sterblichkeit.“

Der Wald als Hilfsquelle für den Landwirt.

Noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus war der Wald fast allgemein eine wesentliche Hilfsquelle der Landwirtschaft. Die waldbegrenzenden Dörfer besaßen bis dahin althergebrachte Gerichte, dem nahen Waldboden nach Bedarf Streumittel, Futter und Holz für die Zwecke der Landwirtschaft zu entnehmen. Rindvieh und Schweine wurden in großen Herden in den Wald getrieben, dort Waldgras und -früchte in Milch, Butter und Fleisch umzuwandeln. Auf den besseren Böden der Ebene finden wir zahlreiche kraftstrotzende Laubwälder im höheren Bestandsalter, die am allerwenigsten verraten, daß noch vor 50 bis 70 Jahren der Bauer ihnen Jahr für Jahr das entnommen hat, was ihm in seiner im Verhältnis zum Körnerbau großen Viehwirtschaft an Streu fehlte. Für manche Kuh der armen Arbeiterfrau lieferte der Wald damals den größten Teil des Futters.

Mit der Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten und den Aufforstungsbestrebungen ist die Viehwirtschaft der armeren Bevölkerung in Preußen wesentlich zurückgegangen, die frühere ausgedehnte Schafzucht auf wenige Herden zusammengedrumpft. Gegenüber der wachsenden Bevölkerungszahl war das ein volkswirtschaftlicher Fehler, das hat die Kriegszeit stark fühlbar gezeigt.

Wenn auch der jährliche Laubabfall und das trockene zu Boden sinkende allmählich verfaulende Reisig der Baumkrönen nur den Zweck haben kann, durch Verwesung (Humusbildung) dem aufstehenden Baumbestande oder dem nachfolgenden Jungwuchs die Wachstumskraft zu geben, so ist doch durch der Erfahrung nachgewiesen, daß nur eine dauernde vollständige Entblösung des Waldbodens durch Entnahme der Bodendecke zu einer für die Holzzucht verhängnisvoll wirkenden Bodenarmut führen kann. Die Holzgewächse haben — im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Kulturgewächsen — die Fähigkeit, durch ihre tiefgehenden Wurzeln die Mineralstoffe des Bodens auszunutzen. Das finden wir in städtischen Anlagen mit oberflächlicher Rasenbegrünung auf mineralstoffigen Böden durch Bäume mit herrlichen Säften und Kronen bestätigt, trotzdem jährlich der Herbststurm das abfallende, zur Düngung berufenen Laub an die Stellen verweht, wo die Ordnungspflicht des Straßengärtners schaltet und waltet.

Heute, in Zeiten ernster Produktionsnot hat eine besondere Begünstigung der Holzzucht gegenüber der auf so harte Probe gestellten Landwirtschaft und den erklärlichen lauten Klagen nach Düngstoffen ihre Berechtigung verloren. Ohne Zweifel sind die mineralstoffigen Waldböden berufen, einen großen Teil der angesammelten, in Laubmulden oft über einen Meter hohen Humusmengen zu Produktionszwecken an die Landwirtschaft abzugeben. Der Gartenbau, der am meisten unter dem Mangel künstlicher Dünger leidet, hat den Blätterhumus längst zu schätzen gewußt. Freewillige hilfreiche Hergabe des Waldhumus zu angemessenen Preisen würde bald Leben auf die Waldmenge bringen.

Der Wald darf mit seinen Schätzen jetzt eine zurückhaltende Stellung nicht einnehmen. Anerkennungswert ist die Abgabe von Waldstreu, Gras und Holz an die ärmere Bevölkerung, wichtig erscheint aber auch die Hergabe des direkt zur Düngung verwendbaren Humus von den mineralstoffigen Waldböden.

Unter Waldhumus ist am Waldboden die unter dem letzten Laub- oder Nadelabfall sich auflagernde dunkle Masse zu verstehen. Diese Waldbodendecke enthält den in Verwesung begriffenen bzw. bereits verwesten Waldbodensatz. Im verwesten Waldbodensatz sind wesentliche direkt lösliche Nährsalzmengen (Kali, Phosphorsäure usw.) enthalten.

Mit Stolz und Freude wird der Forstmann später auf den leicht durch Jahrringmessung nachzuweisenden Holzzuwachsausschlag einiger Jahre hinweisen und sich dabei gern der Wohltaten erinnern, welche der Wald in schwerer Zeit mit seinen Düngstofflieferungen der ärmern Bevölkerung im Kampfe um das tägliche Brot gespendet hat.

Staat- und Gemeindevälder müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen, dann wird der Privatwald bald folgen.

Vergesst nicht, bei jedem Ausgang den Ausweis mitzunehmen!

Handelschulen der Residenzstadt Coblenz

Florinsmarkt 15. (Altes Kaufhaus).

Oeffentliche Handelsschule

für Schüler und Schülerinnen mit Volksschulbildung.

Dauer des Lehrganges 1 1/2 Jahr.

Höhere Handelsschule

für junge Leute mit höherer Schulbildung (Einjährigen-Zugang oder Abgangszeugnis einer jehtklassigen höheren Mittelschule. Dauer des Lehrganges 1 Jahr.

Der erfolgreiche Besuch einer der beiden Handelsschulen berechtigt zum Besuch der kaufmännischen Höheren Lehranstalt. Beginn des Schuljahres für beide Schulen am 24. April.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, durch den auch schriftliche und mündliche Auskünfte erteilt werden. (Sprechzeit werktäglich 11—12 Uhr.)

Der Direktor: Küster.

Bekanntmachungen.

Der Haushaltsplan
für das Rechnungsjahr 1919 liegt vom 21. März d. J. ab acht Tage lang im Rathaus Zimmer 4 zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.
Oberlahnstein, den 20. März 1919. Der Magistrat.

Die Bäcker werden nochmals ersucht jeden Samstag vormittag zwischen 9 und 11 Uhr die Zwiebackkarten auf dem Rathaus Zimmer 1 abzuliefern.
Oberlahnstein, den 19. März 1919. Der Magistrat.

Nach Anordnung der Besatzungsgruppen ist das
Entleeren von Jauchegruben
in Zukunft nur mehr von 6 bis 9 Uhr vormittags gestattet. Die Abfuhr darf nur in guten, dicht verschlossenen Behältern erfolgen und sind, wenn es sich ermdiglichem läßt, die Hauptverkehrsstraßen zu meiden.
Oberlahnstein, den 20. März 1919. Die Polizeiverwaltung.

Verpachtung.
Die der Gemeinde Niederlahnstein gehörigen
Wiesen „auf Behr“
4409, 4557, 4857, zusammen 6251 ar groß, sollen auf die Dauer von 9 Jahren öffentlich verpachtet werden.
Die Verpachtung findet am 22. d. Mts., vormittags 11 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Zimmer 10 statt.
Niederlahnstein, den 15. März 1919. Der Magistrat.

Bestellungen auf Erbsenreiser
werden auf dem Rathaus (Zimmer 1 Allgemeine Verwaltung) bis Montag, den 31. März 1919, vormittags von 9—12 Uhr entgegengenommen.
Bestellungen nach Ablauf dieser Frist bleiben unberücksichtigt.
Niederlahnstein, den 20. März 1919. Der Magistrat.

Volksbank Oberlahnstein.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht
Einladung zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung
am Sonntag, den 30. März 1919, nachmittags 3 Uhr im Saale des „Hotel Weiland“.

- Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1918.
 2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung.
 3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz, Entlastung des Vorstandes und Verwendung des Reingewinnes.
 4. Vorlesung des Berichtes über die am 20. und 21. Jan. 1919 durch den Verbandsvorstand Herrn Otto Siebert aus Wiesbaden bei uns vorgenommenen geschäftlichen Revision und Beschlußfassung darüber.
 5. Neuwahl von zwei ausscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsrates an Stelle der nach § 16 der Statuten ausscheidenden Herren Beigeordneten Johann Herber und Gottfried Jaeger, Kohlenhandlung, beide von Oberlahnstein.
 6. Wahl einer Einschätzungskommission für den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 65 der Statuten.
 7. Mitteilungen und Besprechung von Genossenschaftsangelegenheiten.

Oberlahnstein, den 21. März 1919
Der Aufsichtsrat der Volksbank Oberlahnstein
G. E. m. u. H.
Weiland, Vorsitzender
Die Jahresabrechnung für 1918 liegt während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Mitglieder offen.

Ortsgruppe Niederlahnstein der Deutschen Volkspartei.

Die Wähler und Wählerinnen der Deutschen Volkspartei sowie jeder Deutsche, der die Grundsätze einer der bürgerlichen Parteien vertritt, werden gebeten, der Ortsgruppe beizutreten.
Mindestjahresbeitrag pro Kopf oder pro Familie 1 Mark.
Anmeldungen nimmt entgegen der 1. Vorsitzende Rechtsanwältin Ostina in Niederlahnstein.
Der Vorstand 1. V. V. V. V. V.

Liebesgaben und Geldspenden

für unsere zurückkehrenden Kriegsgefangenen sammelt das Durchgangslager Sießen, dem die zurückkehrenden Gefangenen eine kurze Quarantänezeit durchmachen müssen. Ein herzliches Willkommen soll ihnen auf deutschem Boden entgegenhallen, sie sollen fühlen, wie die deutschen Herzen in Liebe für sie schlagen. Viele Bedürfnisse werden sie haben. Drum helfe und spende alle!
Gaben werden erbeten an die Kommandantur des Durchgangslagers Sießen, Geldspenden auf das Konto der Kommandantur des Durchgangslagers bei der Bank für Handel und Industrie, Sießen, Johannesstraße 1 (Postkonto 1161 Frankfurt a. M.).
Beigt, Majors und Kommandant.

Dresdner Bank

Berlin-Dresden

Aktienkapital u. Reserven M. 340 Millionen

Filiale Coblenz

Clemensstrasse Nr. 8

nimmt spesenfrei Zeichnungen entgegen auf folgende Stadtanleihen:

4% Berliner Stadtanleihe von 1919	93 1/4 %
4% Bochumer „	92 1/4 %
4% Coblenzer „	94 %
4% Dresdner „	95 1/4 %
4% Erfurter „	93 1/4 %
4% Mainzer „	93 1/2 %
4% Wiesbadener „	93 1/2 %

C. E.

Samstag, den 22. März
abends 6 1/2 Uhr
Hauptversammlung
Tagesordnung am schwarzen Brett.

Einige Zentner
Kaps- und
Bucheckernkuchen
hat abzugeben
Emil Eschenbrenner
Braunbach.

Markenfreies
CARBID
frisch eingetroffen
Franz Diehl
St. Goarshausen.

Marineheim-Lose
A Mk. 3,60 1500 Geldgew.
Ziehung vom 5. April.
Haupt- 100 000 50 000
Gewinn
20 000 Mk. bares Geld.
(Porto 15 Pf. jede Liste 30 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte
H. D. Ecke, Krenzsch.

Batterien
f. Taschenlampen, infolge günstigen Einkaufs zu Mk. 0,85 per Stück prompt lieferbar. Probe: tolli 36 Stück franko Mk. 31.—
teils frische Ware
Mädchen- u. Streichfenerzeuge mit und ohne B. z. inb. in allen Preislagen
Jankermann & Co., Eöln.

Klein. Wohnhaus
möglichst 3 Wohnungen enthält. zu kaufen gesucht. Angebote unt. 677 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine Wiese
in der „Lahnhöl“ zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Abgeschlossene
3-Zimmer-Wohnung
mit 2 Mansarden in Niederlahnstein zu vermieten. Mel. dungen unter „Wohnung 947“ an die Geschäftsstelle erbeten.

Junges Ehepaar sucht
kleine Wohnung.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Dr. Zimmermann'sche
kaufmänn. Privatschule
Inhaber: Carl Hacke,
beidseitig r. Bücherrevisor
Coblenz
25. Schuljahr
Handels- u. höhere Handelsklassen für beide Geschlechter;
1. und 1. jährige Dauer.
Praktikerklasse für reifere Personen, besonders Militärentlassene von halbjähriger Dauer.
Beginn des Schuljahres 25. April.
Näheres durch Prospekt. Auskunft im Schulhause
Hohenzollernstraße 148.

Cement, Kalk, Ziegelsteine, Schotter, Mauerwerksteine, Dachpappe
abzugeben
Gebr. Leikert, Oberlahnstein.

Handarbeit!
Moderne Stickereien auf Kleid- und Damen (Kombi- und Konsumationsstoffe) werden tadelloso angefertigt. Muster zeichne ich selbst auf. Näheres: Frankenstraße 1.

Zwei Mädchen
für Drucker- und Buchbinder- zum Ende März gesucht.
Druckerei Schickel.

Tüchtig. Mädchen
für 1 April gesucht
Walldorf, Burgstraße 16.

Zwei junge Hahnen
zu ver. Frankenstr. 1 (Hafen).
Wer hat noch?

Puddelgrube zu entleeren, wo mit Bogen beladen, fahren und mit Pumpe gearbeitet werden kann.
West. Ausgabe Adolfsstr. 13a

Wer tauscht Kartoffel für Briketts u. Kohlen?
Näheres: Geschäftsstelle.

Gestern früh
Portemonnaie
in der Hofstraße verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle d. Bl.

Danksagung.

Für die so überaus liebevolle Teilnahme, die uns bei dem erlittenen schwerlichen Verluste unserer nun in Gott ruhenden lieben Tochter und Schwester von allen Seiten zuteil geworden ist, sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders ihren Schulkameradinnen und Lehrerinnen, wie denen die uns bei ihrer Krankheit so hilfreich zur Seite standen unsern innigsten Dank.

Im Namen der tieftrauernden Angehörigen:
Wilhelm Bremser, Hilfschaffner.
Oberlahnstein, den 21. März 1919.

Gastwirtschaft „zum Aspid.“

Bis auf weiteres ist
meine Wirtschaft geschlossen!
Heinrich Klein, „zum Aspid.“

Holz-Versteigerung.

Da Holzversteigerungen bei der heutigen Kohlennot von großem

Allgemeininteresse

sind, andererseits nicht zu unterschätzende

Einnahmen

für die Gemeinden bringen, ist es angebracht, Anzeigen betr. Holzversteigerungen so

zeitig

wie möglich zu veröffentlichen. Denn dann wird bei der weiten Verbreitung unserer

Zeitung mancher Käufer

von auswärts

zu den Versteigerungen erscheinen können.

+ Gallensteinleiden +

operationslose Beseitigung.
Von Ärzten rühmend anerkannte gisfreie Methode.
Vornahme der Kur zu Hause. Persönliches Erscheinen der Patienten nicht erforderlich.
Broschüre und Auskunft völlig kostenlos.
Älteste Referenzen und Dankschreiben.
N. Lorenz, Naturheil verfahren.
Wiesbaden, Rüdeshelmerstraße 34.